



10. November 2010 in Köln

## 2. Kölner Datenschutz-Konferenz.

Das Forum für Datenschutzexperten und Unternehmensleitung mit aktuellen Themen und Lösungsstrategien.

In Kooperation mit:



Köln



**TÜVRheinland**<sup>®</sup>  
Genau. Richtig.

**Ihr Plus:**

- Erkenntnisgewinn aus erster Hand
- Empfehlungen zur Risikominimierung
- Anleitung zum Handeln

## Datenschutz: Fehler und Missbrauch vermeiden, Risiken minimieren.

2. Kölner Datenschutz-Konferenz. Das Forum für Datenschutzexperten und Unternehmensleitung mit aktuellen Themen und Lösungsstrategien.

### Aktuelle Herausforderungen

Das Thema Datenschutz steht auch im Jahr 2010 im Fokus der Öffentlichkeit:

- Die Europäische Union strebt grundlegende Änderungen des EU-Rechtsrahmens an.
- Bund und Länder bereiten nach der Novellierung eine Neuausrichtung des Datenschutzrechts vor.
- Sowohl große als auch mittelständische Unternehmen beschäftigen sich intensiv mit ihrem Compliance- und Datenschutzmanagement.

– Arbeitnehmer und Verbraucher sorgen sich angesichts anhaltender Datenmissbrauchsskandale in Unternehmen und Behörden um ihre Privatsphäre.

### Umsetzung in die Praxis

Datenschutz ist somit Zukunfts- und Wettbewerbsthema zugleich. Tiefgreifenden Änderungen im Datenschutzrecht und deren praktischen Umsetzung begegnen viele Unternehmen nach wie vor mit Unsicherheit. Auf der 2. Kölner Datenschutz-Konferenz erfahren Sie alles Wichtige zu den Plänen und Vorhaben der Regierung, sowohl aus bundespolitischer als auch aus europäischer Perspektive. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Vorratsdatenspeicherung wird ebenso diskutiert wie die Frage der Notwendigkeit des geplanten neuen Arbeitnehmer-Datenschutzgesetzes. Sie lernen aktuelle Tendenzen kennen und rechtliche Entwicklungen einzuschätzen, um die richtigen Maßnahmen für Ihr Unternehmen ergreifen zu können!

renz erfahren Sie alles Wichtige zu den Plänen und Vorhaben der Regierung, sowohl aus bundespolitischer als auch aus europäischer Perspektive. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Vorratsdatenspeicherung wird ebenso diskutiert wie die Frage der Notwendigkeit des geplanten neuen Arbeitnehmer-Datenschutzgesetzes. Sie lernen aktuelle Tendenzen kennen und rechtliche Entwicklungen einzuschätzen, um die richtigen Maßnahmen für Ihr Unternehmen ergreifen zu können!



### Termin und Ort.

**Vorabendprogramm, 09. Nov. 2010**  
Seminarzentrum, TÜV Rheinland Akademie, Köln  
**Fachkonferenz, 10. Nov. 2010**  
Hauptgebäude, TÜV Rheinland, Köln



### Ihre Investition.

Preis: € 495,- zzgl. MwSt. (Endpreis inkl. 19 % MwSt.: € 589,05).  
Im Preis sind Erfrischungsgetränke, Mittagessen und umfangreiche Teilnehmerunterlagen enthalten.



### Ihr Ansprechpartner.

Herr Thorsten Löllgen  
Tel. +49 221 806-4192  
Fax +49 221 806-3280  
E-Mail Thorsten.Loellgen@de.tuv.com  
Web [www.tuv.com/datenschutz](http://www.tuv.com/datenschutz)

## Transparenzvorschriften und Compliance

Know-how für die Datenschutzpraxis erhalten Sie zu den Themen der praktischen Umsetzung der neuen Transparenzvorschriften des BDSG sowie Compliance im Zuge der Novellen aus 2009/2010. Vor diesem Hintergrund steht auch die Rolle des (betrieblichen) Datenschutzbeauftragten auf dem Prüfstand. Haben die gesetzlichen Änderungen dessen Rolle gestärkt und die Arbeitsbedingungen verbessert?

## Cloud Computing

Einen weiteren Schwerpunkt widmen wir dem Thema Cloud Computing, dem neuen Stern am IT-Himmel. Praktisch und effizient für Unternehmen, für den Datenschutz jedoch aufgrund vieler Sicherheitsbedenken eine neue Herausforderung. Datenschutz und Datensicherheit in der Cloud – geht das? Diskutieren Sie mit Experten das Pro und Contra.

## Ihr Nutzen

- Sie kommen mit hochrangigen Experten aus Politik, Wirtschaft, Forschung und Lehre ins Gespräch, treffen zahlreiche Kollegen und profitieren von den Erfahrungen anderer.
- Sie erweitern Ihr Datenschutznetzwerk, erhalten neue Impulse und einen umfassenden Überblick über aktuelle sowie praktische Fragen des Datenschutzes.
- Mit einer persönlichen Teilnahmebescheinigung dokumentieren Sie Ihre regelmäßige Fortbildung im Bereich Datenschutz.

Separat buchbar!

## Vorabendprogramm, 09. November 2010.

Round-Table-Diskussionen und Erfahrungsaustausch

17.30–17.45 Uhr

### Get-together

17.45–18.00 Uhr

### Begrüßung

Frank Assmann, TÜV Rheinland Akademie GmbH

18.00–18.15 Uhr

### Einführung und Moderation

RA Klaus M. Brisch LL.M., BridgehouseLaw, Köln

18.15–18.45 Uhr

### Round Table 1:

#### Zur (Un-)Zulässigkeit der Vorratsdatenspeicherung

Hans-Hermann Schild, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden

18.45–19.15 Uhr

### Round Table 2:

#### Neuerungen zum Umgang mit Datenpannen – was schreiben die Novellierungen des BDSG vor?

RA Dr. Phillip Laue, BridgehouseLaw, Köln

19.15–19.45 Uhr

#### Von Datenpannen bis Vorratsdatenspeicherung – Erfahrungsaustausch zur praktischen Umsetzung des aktuellen Datenschutzrechts

Moderation: RA Klaus M. Brisch LL.M., BridgehouseLaw, Köln

19.45 Uhr

#### Gemeinsamer Ausklang des Abends mit Speisen und Getränken, Networking

## Konferenzprogramm, 10. November 2010.

09.00–09.10 Uhr

### Begrüßung

Friedrich Hecker, Vorstandsvorsitzender, TÜV Rheinland

09.10–09.30 Uhr

### Einführung und Moderation

RA Prof. Dr. Elmar Schuhmacher, LLS Law, Köln

09.30–10.00 Uhr

#### Quo vadis Datenschutz? Die Pläne der Bundesregierung und ihre Auswirkungen auf Unternehmen

Dr. Alexander Dix LL.M., Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

10.00–10.45 Uhr

#### Ein neues Arbeitnehmer-Datenschutzgesetz in Deutschland? Notwendigkeit und Widerstände

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Professor für deutsches und europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht, Universität Bremen

10.45–11.00 Uhr Kaffeepause

11.00–11.30 Uhr

#### Die aktuellen Pläne der EU-Kommission zum Datenschutz – wie wird der neue EU-Rechtsrahmen aussehen?

RA Dr. Jörg Hladjk LL.M., Hunton & Williams LLP, Praxisgruppe Europäischer Datenschutz, Brüssel

11.30–12.00 Uhr

#### Informationelle Selbstbestimmung in der Cloud?

Dr. Thilo Weichert, Landesbeauftragter für Datenschutz, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein



## Top-Referenten aus der Branche für die Branche.

**Prof. Dr. Elmar Schuhmacher**, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei LLS Law in Köln.

**Klaus M. Brisch LL.M.**, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Bridgehouse-Law in Köln.

**Dr. Alexander Dix LL.M.**, Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit.

**Dr. Phillip Laue**, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei BridgehouseLaw in Köln.

**Prof. Dr. Wolfgang Däubler**, Lehrstuhl für deutsches und europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirt-

schaftsrecht an der Universität Bremen.

**Dr. Stefan Hanloser**, Rechtsanwalt in der Kanzlei Howrey LLP, München.

**Volker Kozok**, Oberstleutnant, Referent im Bundesministerium der Verteidigung beim Beauftragten für den Datenschutz in der Bundeswehr.

**Tom Köhler**, Direktor Strategie, Informationssicherheit und Kommunikation bei der Microsoft Deutschland GmbH, Unterschleißheim.

**Dr. Thilo Weichert**, Landesbeauftragter für Datenschutz Schleswig-Holstein, Leiter des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz in Kiel.

**Dr. Jörg Hladjk LL.M.**, Rechtsanwalt und Mitglied der Praxisgruppe „European Data Protection & Privacy“, Hunton & Williams LLP, Brüssel.

**Thomas Spaeing**, Vorstandsvorsitzender des Berufsverbandes der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BVD).

**Dirk Michael Mülot**, freier Sachverständiger für Datenschutz und Datensicherheit, Wirtschaftsinformatiker, Datenschutzbeauftragter der HONDA R&D Europe.

**Hans-Hermann Schild**, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden.

**Information:** [www.tuv.com/datenschutz](http://www.tuv.com/datenschutz)

12.00–12.30 Uhr

### **Datenschutz und Datensicherheit in der Cloud – geht das?**

Tom Köhler, Direktor Strategie und Informationssicherheit und Kommunikation, Microsoft Deutschland GmbH, München

12.30–12.45 Uhr Diskussion

12.45–13.45 Uhr Mittagspause

13.45–14.15 Uhr

### **Die dunkle Seite des Internets – die neue Offenheit und ihre Folgen**

Volker Kozok, Referent beim Beauftragten für den Datenschutz bei der Bundeswehr, Bundesministerium der Verteidigung, Bonn

14.15–15.00 Uhr

### **Der Datenschutzbeauftragte als Gestalter im Incident Management – was tun bei Datenschutzverstößen?**

#### **Behördliche und unternehmerische Sichtweise**

Volker Kozok, Referent beim Beauftragten für den Datenschutz bei der Bundeswehr, Bundesministerium der Verteidigung, Bonn

Dirk Michael Mülot, Datenschutzbeauftragter der HONDA R&D Europe

15.00–15.15 Uhr Diskussion

15.15–15.30 Uhr Kaffeepause

15.30–16.00 Uhr

### **Die neuen Transparenzvorschriften des BDSG in der Praxis – keine informationelle Selbstbestimmung ohne Transparenz**

RA Dr. Stefan Hanloser, Howrey LLP, München

16.00–16.30 Uhr

### **Stellung, Haftung und Kündigungsschutz des (betrieblichen) Datenschutzbeauftragten nach der Novellierung**

Thomas Spaeing, Vorstandsvorsitzender des Berufsverbandes der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BVD)

16.30–17.00 Uhr

### **Erfolgreiche Gestaltung und Zusammenarbeit der Bereiche Datenschutz und Compliance**

Aiko Bode, Chief Compliance Officer, Konzernbevollmächtigter CSR und Nachhaltigkeit, TÜV Rheinland

17.00–17.30 Uhr

### **Podiumsdiskussion**

17.30 Uhr Ausklang, Ende der Veranstaltung



## Erfahrungen austauschen, von Experten profitieren, Netzwerke erweitern.

Bringen Sie Ihr Wissen auf den neuesten Stand und diskutieren Sie mit hochkarätigen Experten und erfahrenen Praktikern z. B. über die Bedeutung des neuen Datenschutzrechts für

Unternehmen, über Compliance und Cloud Computing.

### **Offene Diskussion am Vorabend**

Nutzen Sie außerdem das Vorabend-

programm, um sich mit Fachleuten über die Themen „Vorratsdatenspeicherung“ sowie die „Neuerungen im Umgang mit Datenpannen“ auszutauschen.

# Anmeldung.

Per Fax an 0221 806-3280.

Ja, ich möchte teilnehmen:

## 2. Kölner Datenschutz-Konferenz.

Das Forum für Datenschutzexperten und Unternehmensleitung mit aktuellen Themen und Lösungsstrategien.

- Datenschutz-Konferenz**  
10. November 2010 in Köln  
Preis: € 495,- zzgl. MwSt.  
(Endpreis inkl. 19 % MwSt. € 589,05)

- Datenschutz-Konferenz mit Vorabendprogramm**  
09.–10. November 2010 in Köln  
Preis: € 495,- zzgl. MwSt.  
(Endpreis inkl. 19 % MwSt. € 589,05)

- Nur Vorabendprogramm**  
09. November 2010 in Köln  
Preis: € 45,- zzgl. MwSt.  
(Endpreis inkl. 19 % MwSt. € 53,55)

- Aussteller**  
Ich bin an einer Ausstellungsmöglichkeit interessiert.  
Bitte schicken Sie mir weitere Informationen zu.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen. Für Seminare, Lehrgänge und Studiengänge.

### 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von freiwirtschaftlichen Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Studiengängen – im weiteren auch als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet – der TÜV Rheinland Akademie GmbH und der LGA Training & Consulting GmbH – nachfolgend auch jeweils „Veranstalter“ genannt – in ihren Niederlassungen oder solchen der TÜV Rheinland Group sowie in externen Veranstaltungsräumen.  
(2) Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

### 2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.  
(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

### 3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfstellen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.  
(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

### 4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.  
(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.  
(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.  
(4) Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Kunden festgelegt.

### 5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichts ort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgemäßen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

### 6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassene Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

### 7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Laufzeitende. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.  
(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit.  
(3) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester.  
(4) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.  
(5) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.  
(6) Für Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, Stornokosten in Höhe von 500,- Euro fällig werden. Bei Abmeldungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.  
(7) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.  
(8) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.  
(9) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.  
(10) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

(11) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Bereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers angenommen und bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.  
(12) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

nommen und bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.  
(12) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

### 8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.  
(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4 % Punkten über dem Basiszins nach § 247 BGB zu verzinsen.  
(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.  
(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

### 9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten können der Veranstalter und der Teilnehmer durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlungen vereinbaren.

### 10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

### 11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Köln.

### 12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.  
(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters und anderer TÜV Rheinland Gesellschaften per Post zu übersenden.  
(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an TÜV Rheinland Akademie GmbH, Datenschutz, Rheinstraße 46, 12681 Berlin, widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

Stand: 01.01.2010

TÜV Rheinland Akademie GmbH LGA Training & Consulting GmbH  
Rhinstraße 46, 12681 Berlin Tillystraße 2, 90431 Nürnberg



**TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.

TÜV Rheinland Akademie GmbH  
Am Grauen Stein  
51105 Köln  
Telefon 0800 8484006  
Fax 0221 8063280  
Servicecenter-west@de.tuv.com  
[www.tuv.com/datenschutz](http://www.tuv.com/datenschutz)